

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ortsansässige Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stärken - Agrarstrukturelles Leitbild im Sinne einer regional verankerten Landwirtschaft erarbeiten

Der Landtag stellt fest:

Außerlandwirtschaftliche Investoren sehen insbesondere seit der weltweiten Finanzkrise im Jahr 2008 sowie der anschließenden und nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsphase im Kauf landwirtschaftlicher Unternehmen bzw. von Unternehmensanteilen (sog. share deals) sowie im Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen eine lukrative Möglichkeit der Kapitalanlage. Daraus erwächst eine zunehmende Konkurrenz um den knappen Faktor Boden. Steigende Kauf- und Pachtpreise für Ackerflächen, Flächenverluste und eine wachsende regionale Flächenkonzentration behindern auch in Brandenburg die Entwicklung der Betriebe aktiver ortsansässiger Landwirte und einer regional verankerten Landwirtschaft.

Der landwirtschaftliche Bodenmarkt unterliegt den besonderen gesetzlichen Regelungen des Grundstücksverkehrsgesetzes, des Landpachtgesetzes sowie des Reichsiedlungsgesetzes. Seit der Föderalismusreform 2006 ging die Zuständigkeit für das landwirtschaftliche Bodenrecht vom Bund auf die Länder über. Brandenburg hat bislang keinen Gebrauch von der eigenen Gesetzgebungskompetenz gemacht. Dies soll sich in dieser Wahlperiode ändern.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Im Rahmen eines umfassenden Dialogprozesses mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand, den zivilgesellschaftlichen Gruppen, der Wissenschaft und der Verwaltung wird bis spätestens Ende 2020 ein agrarstrukturelles Leitbild für das Land Brandenburg erarbeitet, welches anhand von festzulegenden agrarstrukturellen Zielen Grundlage für ein künftiges Agrarstrukturgesetz bilden soll. Im Mittelpunkt des Leitbildprozesses soll die Stärkung ortsansässiger Landwirte - egal ob als bäuerlicher Familienbetrieb oder als in der Region verankerte wirtschaftende Rechtsform - gegenüber außerlandwirtschaftlichen Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stehen.

- Landeseigene Agrar- und Forstflächen werden in Zukunft grundsätzlich nicht mehr veräußert, sondern langfristig an ortsansässige Land- und Forstwirte bzw. ihre Zusammenschlüsse verpachtet. Es ist zu prüfen, welche Ausnahmen es hierfür geben soll und welche Kriterien für Ausnahmen zur Anwendung kommen sollen, z.B. die Arrondierung mit Kleinstflächen oder für eine gezielte Förderung von Junglandwirten und Berufseinsteigern.
- Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, eine Bundesratsinitiative einzubringen, um die noch im Besitz der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) befindlichen Agrar- und Forstflächen in Brandenburg im Rahmen von Verhandlungen mit dem Bund in Landesbesitz zu überführen.
- Die Landesregierung soll geeignete Lösungen hinsichtlich der Struktur für eine einheitliche Verwaltung und Verpachtung landeseigener Flächen aufzeigen. Dabei sind auch die durch die BVVG nach wie vor im Rahmen der Geschäftsbesorgung verwalteten Flächen des Preußenvermögens sowie Flächen zur Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-FFH-Richtlinie in Brandenburg zu berücksichtigen. Hierbei soll neben anderen Lösungen auch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausdrücklich eingeschlossen werden, welche bislang das Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Nutzflächen in Brandenburg nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ausübt.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkehrsgesetz stehenden landesrechtlichen Vorgaben zu evaluieren, um eine verbesserte Anwendung im Sinne dieses Antrages zu erreichen.

Dem Landtag Brandenburg ist das agrarstrukturelle Leitbild rechtzeitig schriftlich vorzulegen sowie andererseits über den Stand der Verhandlungen mit der BVVG zu berichten. Letzterer ist außerdem dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorzulegen.

Begründung:

Der Zugang zu landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Kauf oder Pacht ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten ortsansässiger Landwirte. So gewährleistet eine breite Streuung des Eigentums die regionale ökonomische und soziale Entwicklung. Seit der weltweiten Finanzkrise im Jahr 2008 und der seitdem anhaltenden Niedrigzinsphase investieren zunehmend außerlandwirtschaftliche Investoren in den landwirtschaftlichen Bodenmarkt. Sie kaufen Ackerflächen über Scheinstrukturen als lukrative Möglichkeit der sicheren Kapitalanlage oder erwerben Unternehmensanteile einer juristischen Person (z.B. einer GmbH oder einer Agrargenossenschaft). Insbesondere die Anteilskäufe stellen ein Marktversagen dar, weil aufgrund fehlender ordnungsrechtlicher Instrumente bislang kein Vorkaufsrecht im Sinne des landwirtschaftlichen Bodenrechts für ortsansässige Landwirte ausgeübt und die zuständigen Behörden den Kauf nicht aus agrarstrukturellen Gründen überprüfen und gegebenenfalls versagen können. Hierfür bedarf es einer Änderung der gesetzlichen Regelungen des landwirtschaftlichen Bodenrechts durch das Land Brandenburg, dem die Gesetzgebungskompetenz obliegt.

Des Weiteren hatte der in den letzten Jahren zunehmende Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren überproportional steigende Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen zur Folge. Ortsansässige Landwirte können sich mit den aus landwirtschaftlicher Tätigkeit stammenden Erlösen die steigenden Kauf- und Pachtpreise aus betriebswirtschaftlichen Gründen kaum noch leisten. Eine von außerlandwirtschaftlichen Investoren dominierte Landwirtschaft würde nicht nur die Konzentration von landwirtschaftlicher Nutzfläche in wenigen Händen weiter steigern, sondern die ländlichen Räume durch den Abfluss von Wertschöpfung schwächen. Das gesellschaftliche Ziel ist hingegen eine breite Streuung des Eigentums und eine regional verankerte Landwirtschaft mit ortsansässigen Landwirten.

Um die ortsansässigen Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Brandenburg zu stärken, soll deshalb ein Agrarstrukturgesetz in dieser Wahlperiode durch den Landtag verabschiedet werden. Grundlage solch eines Gesetzes muss ein agrarstrukturelles Leitbild bilden, welches die agrarstrukturellen und bodenmarktpolitischen Ziele im Dialog mit allen Beteiligten zuvor klar aufzeigt und festlegt. In dem Diskussionsprozess sollen u.a. auch Fragen zur Abgrenzung von außerlandwirtschaftlichen Investoren zu Ortsansässigen, die Behandlung unterschiedlicher Eigentumsformen (wie z.B. e.V., GmbH, e.G.) und Auslagerungen und Verselbstständigungen von Betriebszweigen geklärt werden.